

Selektionskonzept EM Paracycling

Rotterdam (NED)
17.-20.08.2023

Version: final

1. Datum der Veranstaltung

16. bis 20. August 2023

2. Zulassungsbedingungen des IPC/UCI/UEC

Siehe [UCI/UEC Qualification Criteria](#)

Website LOC: <https://europeanparachampionships.com/sport/para-cycling/>

Quotenplatzbestimmungen IPC/UCI/UEC

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/UCI/UEC

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglisten Drittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Information Stiftungsrat Swiss Paralympic vom 4. Januar 2023:

Der Stiftungsrat von Swiss Paralympic hat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 einstimmig beschlossen, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation von Swiss Paralympic künftig nur die Teilnahme der selektionierten Athlet*innen am höchsten Titelwettkampf des Jahres von Swiss Paralympic finanziert wird. Dies bedeutet, dass die Athlet*innen die Kosten für die EM-Teilnahme selbst tragen, wenn in ihrer Sportart im selben Jahr auch eine WM stattfindet. Die Organisation der Teilnahme an den Europameisterschaften erfolgt partiell via Swiss Paralympic, die Fachkommission Sport (FAKO) ist für die Erarbeitung der Minimalanforderungen (Selektionskonzepte) sowie die genaue Aufteilung der Kosten unter den Athlet*innen verantwortlich. An der Swiss Paralympic Night werden aber alle Medaillengewinner*innen geehrt.

Dieser Entscheid gilt bis auf Weiteres und wurde unter Einbezug der Stimmen aus der Athlet*innenvertretung getroffen. Es ist ein strategischer Entscheid zugunsten des Sports, mit welchem das oberste Ziel erreicht werden soll: Für die Paralympics in Paris 2024 und Cortina 2026 bestmöglich aufgestellt zu sein.

3.2 Selektionszeitraum

26.03.2023 – 14.05.2023

Selektionswettkämpfe:

C1	Meran (ITA)	26.03.2023	Sitting
C1	Marina Massa (ITA)	15.-16.04.2023	Standing
Weltcup	Maniago (ITA)	20.-23.04.2023	Sitting & Standing
C1	Flandernrundfahrt (BEL)	30.04.2023	Standing
Weltcup	Ostende (BEL)	04.-07.05.2023	Sitting & Standing
C1	Ain Handi Tour (FRA)	13.-14.05.2023	Standing
C1	Tirano (ITA)	14.05.2023	Sitting

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite/Minimalanforderungen, um von Swiss Paralympic für die EM beim Veranstalter gemeldet zu werden:

- einen internationalen Klassifikationsstatus «Confirmed» oder «Review» besitzen
- Teilnahme an mind. 1 Selektionswettkampf (C1 oder Weltcup)
- Stehen pro Klasse mehr Athlet*innen zur Auswahl als Startplätze zur Verfügung, so gelten zusätzlich folgende Kriterien:
Rang in der 1. Hälfte an einem Weltcuprennen
oder
1. Drittel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 8

B-Limite/Classification

- Für die Teilnahme an der EM wird ein internationaler Klassifikationsstatus «Confirmed» oder «Review» vorausgesetzt. Die Classification der Athlet*innen geniesst für die FAKO einen hohen Stellenwert. Auf Antrag der Nationaltrainer*in kann deshalb in begründeten Fällen eine Athlet*in zur Classification an der EM vorgeschlagen werden. Die Kosten der Classification laufen über die Athlet*in und/oder den Sportverband. Die FAKO entscheidet abschliessend, ob die Athlet*in zur Classification an der EM zugelassen wird.
- Stehen pro Klasse mehr Athlet*innen zur Auswahl als Startplätze zur Verfügung, so gelten zusätzlich folgende Kriterien:
Rang in der 1. Hälfte an einem C1-Rennen, aber mind. Top 12

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite wird zusätzlich das Trainerurteil zusätzlich in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein, zusammen mit den relevanten Resultaten. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase). Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in:	15.05.2023
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	16.05.2023

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

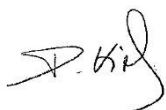


Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Cycling



Dany Hirs
Nationaltrainer PluSport



Michael Würmli
Nationaltrainer RSS

Ittigen, den 28.02.2023